

## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.12.2024 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

#### 1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der Erträge	2.685.500 €	39.228.500 €	41.914.000 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	773.200 €	41.678.000 €	42.451.200 €
der Jahresfehlbetrag		1.912.300 €	2.449.500 €
			537.200 €

#### 2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.450.500 €	38.496.800 €	40.947.300 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	702.200 €	39.163.600 €	39.865.800 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		493.500 €	9.167.900 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		508.100 €	10.047.600 €
			8.674.400 €
			9.539.500 €

### § 2

Es werden **neu** festgesetzt:

- |   |  |            |             |     |             |
|---|--|------------|-------------|-----|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen |  | von bisher | 5.624.100€  | auf | 5.253.400 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                  |  | von bisher | 2.558.100 € | auf | 2.570.900 € |

### § 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.

Ratzeburg, \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

Stadt Ratzeburg  
Bürgermeister

Graf  
Der Bürgermeister